DER RECHTLICHE KAMPF GEGEN DIE KLIMABEWEGUNG

RWE ÜBT NEUE FORMEN DER REPRESSION GEGEN KLIMA-AKTIVIST*INNEN

ie gesellschaftliche Auseinandersetzung um den Kohleausstieg findet ihren Weg in die Gerichtssäle. Menschen, die an Aktionen gegen Braunkohleabbau beteiligt waren, sehen sich vermehrt mit Repression konfrontiert. Der Energiekonzern RWE geht dabei verstärkt auch zivilrechtliche Wege.

Die Braunkohlekraftwerke in Deutschland verursachen rund 13 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen, ein Großteil davon im rheinischen Revier zwischen Köln und Aachen. Drei der fünf klimaschädlichsten Kraftwerke in Europa werden von RWE, dem größten CO₂-Emittenten Europas betrieben. Für den Tagebaubetrieb werden historische Dörfer und einzigartige Ökosysteme zerstört und tausende Menschen umgesiedelt.

Im Rheinischen Revier gibt es seit Jahrzehnten Widerstand gegen den Tagebau und seine Folgen. Besonders intensiv kämpfte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zusammen mit regionalen Initiativen viele Jahre lang gegen das Abbaugebiet Garzweiler II. Mit Voranschreiten des menschengemachten Klimawandels und der Veröffentlichung wissenschaftlicher Klima-Prognosen, sind seit 2010 aber weitere Akteur*innen ins Geschehen eingestiegen, die mit Klimagerechtigkeit und der Kritik am fossilen Kapitalismus neue inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Der neue Widerstand gegen den Braunkohleabbau

Die neuen Gruppen organisieren mehr und intensivere Protestaktionen. Für die Organisation der Aktionen, sowie für gemeinsames Lernen und internationale Vernetzung, haben sich die seit 2011 jährlich stattfindende Klimacamps etabliert. Von den Camps gingen außerdem vielfältige Aktionen gegen den Braunkohleabbau aus, beispielsweise Blockaden von Kohlezügen und Baggern. 2012 begann die Besetzung des Hambacher Forsts, eines der ältesten Wälder Europas, welcher mittlerweile fast vollständig dem Tagebau Hambach zum Opfer gefallen ist. Die Baumbesetzungen und Barrikaden im Wald wurden immer wieder geräumt und neu errichtet. Ein permanentes Wiesencamp bietet einen dauerhaften Anlaufpunkt für Aktivist*innen und die lokale Bevölkerung.

Aktivist*innen versuchen immer wieder, die Baumfällarbeiten zu behindern, die durch RWE-Sicherheitsdienste und Polizei geschützt werden, und Bagger oder andere Infrastruktur zu sabotieren. Lokale Initiativen gehen derweil unermüdlich mit Recherchearbeit zu Feinstaub und juristischen Einwendungen gegen

(Ab-)Bauvorhaben von RWE vor und mobilisieren in letzter Zeit zu bildstarken Aktionen wie symbolischen "Roten Linien" an der Rodungskante des Hambacher Forst. Dabei stellen die Menschen durch ihre Präsenz in roter Kleidung eine rote Linie dar, die von

RWE nicht überschritten werden soll.

Bei einer Massenaktion zivilen Ungehorsams, organisiert von einem Bündnis verschiedenster linker und Umweltgruppen, besetzten im August 2015 rund 1500 Aktivist*innen unter dem Motto "Ende Gelände" den Tagebau Garzweiler und zwangen die Bagger zum Stillstand. An Pfingsten 2016 folgte eine noch kraftvollere Aktion mit ca. 4000 Teilnehmenden in der Lausitz, dem zweitgrößten deutschen Braunkohleabbaugebiet.

Für August 2017 sind Aktionstage mit "Flächenkonzept" im Rheinland geplant - mit verschiedenen Camps und unterschiedlichsten Aktionsformen gegen den Braunkohleabbau. Als Vorbild dienen die diversen Aktionen gegen die Castor-Transporte nach Gorleben. Während des Klimagipfels in Bonn im kommenden November soll die internationale Presse auf die Folgen des umfassenden Tagebaus aufmerksam gemacht werden.

Der Widerstand im rheinischen Braunkohlerevier ist in den letzten Jahren damit deutlich gewachsen und ist thematisch breiter und internationaler geworden.

Die Antwort von RWE: Unterlassungserklärungen

Konzern und Staat antworten mit verschiedenen Arten der Repression und agieren dabei Hand in Hand. Die Gemeinde legte 2015 eine Buslinie still, um eine Anreise zum Klimacamp zu erschweren und oft kontrolliert die Polizei Personen rund um den Hambacher Forst. Die RWE-Security beteiligte sich an den bisherigen Einsätzen unter anderem, indem sie Polizist*innen mit geländegängigen Fahrzeugen über den Tagebau beförderten² und gefangene Aktivist*innen abtransportierten oder Personen im Wald körperlich angriffen.

Nach den Aktionen geht RWE vor allem zivilrechtlich gegen die Beteiligten vor. An alle, deren Personalien bekannt sind, werden Unterlassungserklärungen verschickt. Die Kanzlei Redeker

- J. Willmroth, "Europas schmutzigste Kraftwerke stehen in Deutschland", SZ.de vom 1.4.2015, http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/co-emissioneuropas-klimaschaedlichste-kraftwerke-stehen-in-deutschland-1.2420130 (Stand aller Links: 23.03.2017).
- Bericht des Innenministeriums NRW zum Polizeieinsatz bei Ende Gelände 2015 im Innenausschuss des Landtags NRW: https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3140.pdf.



Pau Numrich/CC-hu-sa/4 O

Sellner Dahs, die RWE vertritt, fordert die Aktivist*innen auf zu unterschreiben, dass sie den Betrieb von RWE nie wieder stören und die Betriebsflächen, insbesondere Tagebaue, Schienen und Kraftwerke, nicht mehr betreten werden. Ist die Erklärung einmal unterschrieben, kann RWE bei Verstößen bis zu 250 000 Euro oder bis zu 6 Monate Haft als Vertragsstrafe fordern. Die Chancen bei einem juristischen Vorgehen gegen die Unterlassungserklärungen oder Vertragsstrafen sind gering, was den Umgang damit zu einer Zwickmühle für die Aktivist*innen macht.

Dieses zivilrechtliche Vorgehen über die Unterlassungserklärungen hat für RWE Priorität gegenüber einer strafrechtlichen Verfolgung. Aktuell zieht RWE Strafanträge wegen Hausfriedensbruchs zurück, sobald die Betroffenen eine Unterlassungserklärung unterschrieben haben – selbst wenn RWE die bis dahin entstandenen Prozesskosten übernehmen muss. So sollen möglichst viele Menschen in die Inaktivität gezwungen oder zumindest von direkten Aktionen gegen RWE abgehalten werden.

In dieser massenhaften Anwendung gegen linke Bewegungen ist das zivilrechtliche Vorgehen neu und es gibt noch wenig Erfahrung damit. Die hohen finanziellen Risiken schaffen auch Herausforderungen für bestehende Unterstützungsstrukturen. So hat die Rote Hilfe bisher zivilrechtliche Verfahren in der Regel nicht unterstützt.

Der Protest soll auf diese Weise mundtot gemacht werden. Doch viele Aktivist*innen weigern sich trotz drohender Zivilklagen, die Unterlassungsverpflichtung zu unterzeichnen. Mit der Kampagne "Kohle im Boden lassen statt Protest unterlassen" gehen Klima-Aktivist*innen zurzeit an die Öffentlichkeit. Sie rufen dazu auf, massenweise "UNTENlassungserklärungen" an RWE zu verschicken, in denen der Konzern dazu aufgefordert wird, keine weitere Braunkohle mehr abzubauen. Außerdem sammeln sie Geld, um die Betroffenen in ihren teuren Zivilrechtsprozessen zu unterstützen, denn Kohle zu verbrennen ist lebensbedrohlich, nicht der Widerstand dagegen.

Strafrechtliche Verfolgung durch RWE und Justiz

Parallel zu den Unterlassungserklärungen, geht RWE gegen viele Beteiligte strafrechtlich vor und stellt Strafanträge wegen Hausfriedensbruchs, wenn sie die Erklärungen nicht unterschreiben. Rechtlich ist dabei unklar, ob ein aufgeschütteter Erdwall und ein bisschen Flatterband als "Befriedung" im Sinne des § 123 Strafgesetzbuch gelten kann. Dies wäre Voraussetzung für die Strafbarkeit des Hausfriedensbruchs.

Daneben geht der Staat eigenständig und mit verschiedenen Vorwürfen gegen Aktive vor – durch Einleitung von Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, Widerstands, Gefangenenbefreiung, Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion (Feuerwerkskörper), Körperverletzung, Störung öffentlicher Betriebe usw.

Die Polizei selbst ist unzufrieden. Sichtbar ist das vor allem daran, dass die Zuständigkeit von der lokalen Polizeistelle in Düren 2015 auf die höhere Polizeidirektion in Aachen wechselte. Bei ihrem Einsatz gegen "Ende Gelände" 2015, schlug die Polizei gemeinsam mit RWE-Mitarbeiter*innen auf Aktivist*innen ein, benutzte viel Pfefferspray, nahm Journalist*innen fest. Das Eindringen der Aktivist*innen in den Tagebau konnte sie dennoch nicht verhindern. Stattdessen erntete sie wegen ihres gewalttätigen Einsatzes breite öffentliche Kritik. Hinzu kommt, dass die Ermittlungserfolge nicht besonders groß sind: Bei vielen Vorwürfen konnten sie entweder die Personalien der festgesetzten Personen nicht feststellen oder schon gar keine Verdächtigen ermitteln.

Gemeinsame Strategien gegen die Repression

Nichtsdestotrotz stehen, vor allem in Folge der Ende Gelände-Aktion, noch einige Prozesse an, die aber auch politisches Potenzial bergen. Sie lassen sich zur Vermittlung politischer Inhalte nutzen, um so die Diskussion um den Kohleausstieg weiter zu befeuern. Es scheint absurd, dass RWE sein Recht auf Eigentum geltend macht, während der Konzern selbst ganze Dörfer abreißen lässt und tausend Menschen aus ihrem Zuhause vertreibt. Mit einer Argumen-

tation zum rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) lässt sich in den Prozessen erklären: RWE zerstört und ist verantwortlich für Gesundheitsgefahren, nicht die Umweltaktivist*innen.

Menschen, die nach den Aktionen von juristischen Folgen betroffen sind, werden nicht alleine gelassen. Die Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier (AntiRRR) leistet Rechtsberatung, versucht Betroffene untereinander zu vernetzen und organisiert Prozesstrainings. Aktivist*innen werden darin bestärkt, sich nicht hilflos ausgeliefert zu fühlen, sondern ihre Strategien selbst zu gestalten: Sich selbst oder sich gegenseitig zu verteidigen (nach §138 II StPO), solidarische Anwält*innen vermittelt zu bekommen, Prozesse politisch zu führen, auf Einstellungen der Verfahren hinzuwirken. Der Fokus liegt darauf, dass es Ihnen dabei hilft, weiter gegen den Braunkohleabbau aktiv sein zu können, sich nicht ohnmächtig und ausgeliefert zu fühlen und gleichzeitig andere Betroffene nicht zu belasten.

Personalienverweigerung als Abwehrstrategie

Aufgrund des zivilrechtlichen Vorgehens durch RWE und den Schwierigkeiten im Umgang damit, sind im Rheinland und in der Klimabewegung viele dazu übergegangen, der Polizei gegenüber ihre Personalien zu verschweigen. Bei der Ende Gelände-Aktion 2015 führte dies dazu, dass die Polizei von den 1000 Menschen, die in den Tagebau gegangen waren, nur 200 identifizieren konnte, obwohl sie nahezu alle eingekesselt hatte. Für die erkennungsdienstlichen Behandlungen, die bei der Verweigerung der Personalien sonst üblich sind, hatte die Polizei schlichtweg keine Kapazitäten. Teilnehmende mit Nicht-EU- (oder gar keinen) Pässen waren erfreut, einmal nicht schlechter als die anderen behandelt zu werden. Der Polizei und Justizmaschinerie wurde eine einfache Abarbeitung erschwert, da Unbekannten keine Unterlassungserklärung zugestellt werden kann.

Natürlich ist das nicht ohne Risiken. Die Polizei in NRW darf Personen 12 Stunden zur Feststellung ihrer Identität festhalten und eine erkennungsdienstliche Behandlung, wie Fotos und Fingerabdrücke durchführen (§§ 12, 18 II PolG NRW). Gerade bei Aktionen mit weniger Beteiligten und fehlender kritischer Öffentlichkeit, ging die Polizei oft sehr brutal vor. Die Staatsanwaltschaft droht Einzelnen mit Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr, um sie zur Abgabe der Personalien zu zwingen. Gegen bekannte Aktivist*innen aus dem Umfeld des Hambacher Forstes wird schnell Untersuchungshaft verhängt, unabhängig davon, ob der Name bekannt ist oder nicht. Auch darauf haben sich die Strukturen eingestellt: Zur Unterstützung der Gefangenen arbeitet das Anarchist Black Cross (ABC) Rhineland. Die Gruppe veröffentlicht Briefe aus dem Knast und aktuelle Gefangenenlisten.

Für einen Ermittlungsausschuss wird die Arbeit nicht unbedingt leichter, wenn die Personalien verweigert werden – aber nicht unmöglich. Bei den Klimacamps können die Aktiven beim Ermittlungsausschuss unter einer Identifikationsnummer Informationen zu Bezugspersonen und Anweisungen für den Fall hinterlegen, dass sie in Untersuchungshaft geraten. Es gelingt in der Praxis durchaus, Medikamente, Dolmetscher*innen oder Anwält*innen auch einer Person in Polizeigewahrsam zu vermitteln, bei der nur ein Pseudonym oder die selbst vergebene Nummer bekannt ist. Das Recht, eine Vertrauensperson zu benachrichtigen und eine Anwältin oder einen Anwalt hinzuzuziehen, haben auch Personen, die ihre Personalien nicht angeben. Eine Bezugsgruppe, die eine Person vermisst,

kann sich erkundigen, ob jemand mit einer bestimmten Identifikationsnummer verhaftet wurde.

Polizei hilflos - Repression zwecklos

Insgesamt drückt die Repression eher die Hilflosigkeit der staatlichen Stellen aus. Die Polizei probiert erfolglos verschiedene Taktiken. Bisher konnten Polizei und Konzerne keine Mittel finden, die Bewegung aufzuhalten: Trotz ihres rabiaten Einsatzes bei Ende Gelände 2015, konnte die Polizei nicht verhindern, dass rund 1000 Menschen in die Tagebaugrube gelangten. Der Versuch der Polizei, die Proteste zu Pfingsten 2016 auszusitzen, führte dazu, dass das Kohlekraftwerk "Schwarze Pumpe" in der Lausitz fast komplett heruntergefahren werden musste und die Aktionen sich spontan auf das Kraftwerksgelände ausweiteten. Auch bei der neuen Polizeistrategie in NRW, die vor allem auf dem Versuch basiert, friedliche und militante Teile der Bewegung zu spalten, ist bisher kein "Erfolg" absehbar.³ Im Gegenteil, der jetzt schon breite Widerstand von Einwendungen lokaler Initiativen bis zur Infrastruktur-Sabotage soll mit dem angedachten Flächenkonzept im August 2017 mit unterschiedlichen Aktionsformen weiter ausgebaut werden. Auch das harte zivil- und strafrechtliche Vorgehen durch RWE und die Gerichte konnte bisher die Bewegung als Ganzes nicht lähmen.

Perspektiven für den Widerstand

Die Prozesse gegen Klima-Aktivist*innen bedeuteten für die Betroffenen und die Solidaritätsstrukturen einen hohen Zeit- und Energieaufwand. Diese Zeit fehlt an anderen wichtigen Stellen in der Klimabewegung. Trotzdem sind die juristischen Konsequenzen von Aktionen Teil der politischen Auseinandersetzung mit dem Klimawandel. Recht ist nie in Stein gemeißelt, sondern gesellschaftlichen Machtverhältnissen unterworfen. An diesen Verhältnissen rütteln die Aktivist*innen. Vorbild sind Gerichtsprozesse um Aktionen in Großbritannien, wo nach einer einwöchigen Besetzung des Kühlturms eines Gaskraftwerks eine Schadensersatzforderung des Energiekonzerns nach einer Welle internationaler Solidaritätsbekundungen fallen gelassen wurde. Das Anliegen, fossile Ressourcen im Boden zu lassen, konnte durch das mediale Aufsehen um den Prozess zusätzliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Da die Bundesregierung bisher keinen Kohleausstieg einleitet, die Landesregierung in NRW sich weiter für Kohleabbau einsetzt, der Klimawandel aber fortschreitet und für immer mehr Menschen spürbar wird, werden die Gründe für die Proteste gegen Braunkohle immer dringlicher. Die Bewegung wird sich durch Repression nicht abschrecken lassen und weiter wachsen. Kohleausstieg ist Handarbeit!

Menschen von AntiRRR und Ende Gelände

Kontakte:

Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier: antirrr.blogsport.de. ABC Rhineland: abcrhineland.blackblogs.org.

Kampagne "Kohle im Boden lassen statt Protest unterlassen": https://untenlassen.org/, Stand: 19.04.2017.

Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier, EA Auswertung zum Klimacamp 2016 (http://antirrr.blogsport.de/2016/10/07/ea-auswertung-zumklimacamp-2016/).